

**Zusatzbestimmungen
zu den Teilnahmebedingungen
Spiel 77
- Block-Sonderauslosung -
in der 49. Kalenderwoche 2009**

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de,
Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Organisation

- 1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern ändert für die 49. Veranstaltung 2009 in der Lotterie Spiel 77 – Ziehungen am 02. und 05. Dezember 2009 - den Gewinnplan und die dazugehörige Ermittlung der Gewinne wie unten beschrieben.
- 1.2 Das Lotto und Toto MV führt die Sonderauslosung gemeinsam mit anderen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.

2. Gewinnplanänderung

Der Gewinnplan wird für die o. g. Ziehung um eine gemeinsame zusätzliche Gewinnklasse erweitert.

Verlost werden in dieser Gewinnklasse unter allen bei Lotto und Toto MV teilnehmenden Spielaufträgen der Zusatzlotterie Spiel 77 die Chance auf den Gewinn eines Mercedes-Benz S 400 HYBRID Limousine oder eines Opel Insignia Sports Tourer.

Insgesamt kommen zur Verlosung:

11	x	Mercedes-Benz S 400 HYBRID Limousine
111	x	Opel Insignia Sports Tourer

3. Spieleinsatz

Für die Teilnahme an der Sonderauslosung wird kein gesonderter Spieleinsatz erhoben.

4. Teilnahmeberechtigte Spielaufträge

- 4.1 Die Teilnahme ist nicht an die Verwendung von Sonderspielscheinen gebunden.
- 4.2 Bei der Gewinnermittlung entsprechend dem Gewinnplan gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen werden alle Spielaufträge berücksichtigt, die in der 49. Kalenderwoche 2009 an den Ziehungen der Zusatzlotterie Spiel 77 am 02. und/oder 05. Dezember 2009 teilgenommen haben.

Ein Kombi-Spielauftrag, der an beiden Ziehungen der Zusatzlotterie Spiel 77 (am 02. und am 05. Dezember 2009) teilgenommen hat, wird als zwei Spielaufträge gewertet.

5. Gewinnermittlung

Die auf Lotto und Toto MV anzahlmäßig fallenden Gewinne der zusätzlichen Gewinnklasse werden unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht aus der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Spielaufträge ermittelt. Der Gewinn eines Mercedes-Benz S 400 HYBRID Limousine schließt den Gewinn eines weiteren Fahrzeuges gem. Nr. 2 dieser Zusatzbestimmungen aus. Ebenso schließt der Gewinn eines Opel Insignia Sports Tourer den Gewinn eines weiteren Fahrzeuges gem. Nr. 2 dieser Zusatzbestimmungen aus

6. Bekanntmachung der Gewinne

Die Spielaufträge, die beim Lotto und Toto MV einen Gewinn in der Sonderauslosung erzielt haben, werden mit ihrer Quittungsnummer in den Annahmestellen durch Aushang sowie durch Veröffentlichung in der Kundeninformation bekannt gemacht und bei Teilnahme mittels Kundenkarte oder eines Abo-Spielauftrages werden die Gewinner zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

7. Gewinnauskehrung

Die Gewinne sind mit Hilfe eines in den Annahmestellen in Mecklenburg-Vorpommern erhältlichen Zentralgewinnanforderungsformulars oder durch persönliche Vorsprache in der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36 in 18059 Rostock, geltend zu machen. Eine Bar-Ablösung ist für den Mercedes-Benz S 400 HYBRID Limousine vorgesehen.

Die Auslieferung der Pkw-Gewinne erfolgt nach Bereitstellung durch den Hersteller im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bei einem von Lotto und Toto MV zu benennenden Händler oder an einem anderen Ort.

8. Verfall der Gewinnansprüche

Ansprüche auf einen Gewinn gem. Punkt 2 dieser Zusatzbestimmungen verfallen, wenn sie nicht binnen 26 Wochen nach dem letzten Veranstaltungstag des Spielzeitraumes schriftlich bei der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH, Erich-Schlesinger-Str. 36, 18059 Rostock oder gerichtlich geltend gemacht werden.

9. Einwilligung § 22 KunstUrhG

Der Gewinner erklärt mit der Annahme des Gewinns in der Öffentlichkeit sein Einverständnis, dass die Gewinnübergabe von Medienunternehmen begleitet wird und gibt seine Einwilligung zur Abbildung in den Medien nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

10. Gültigkeit der Zusatzbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen sind Sonderbestimmungen im Sinne der Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV. Abweichende Regelungen in Sonderbestimmungen gehen diesen vor. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen des Lotto und Toto MV in ihrer jeweils gültigen Fassung.